

Allgemeines zum Bebauungsplanverfahren

Öffentliche Plandiskussion

Die Öffentliche Plandiskussion dient der Information über die wesentlichen Ziele und Zwecke der Planung. Darüber hinaus gibt sie den Betroffenen und an der Planung Interessierten Gelegenheit, zu den Entwürfen frühzeitig Stellung zu nehmen und eigene Vorstellungen vorzutragen. Veranstalter ist der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Harburg.

Die Veranstaltung wird protokolliert und die Ergebnisse werden anschließend in einer der nächsten Sitzungen des Stadtplanungsausschusses des Bezirks Harburg beraten.

Behördeninterne Abstimmung

Auf der Grundlage dieser Auswertung wird ein Bebauungsplan-Entwurf erstellt. Dieser besteht aus einer Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und einem Begründungstext. Der Entwurf wird mit allen Behörden und

den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Öffentliche Auslegung

Danach wird der Bebauungsplan-Entwurf für die Dauer eines Monats im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Harburg öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wird rechtzeitig im Amtlichen Anzeiger, in den lokalen Medien und im Internet angekündigt. Für die Dauer der Auslegung haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Planentwurf einzusehen und diesen - falls gewünscht - erläutern zu lassen. Sie können Ihre Anregungen zu Protokoll geben oder schriftlich einreichen.

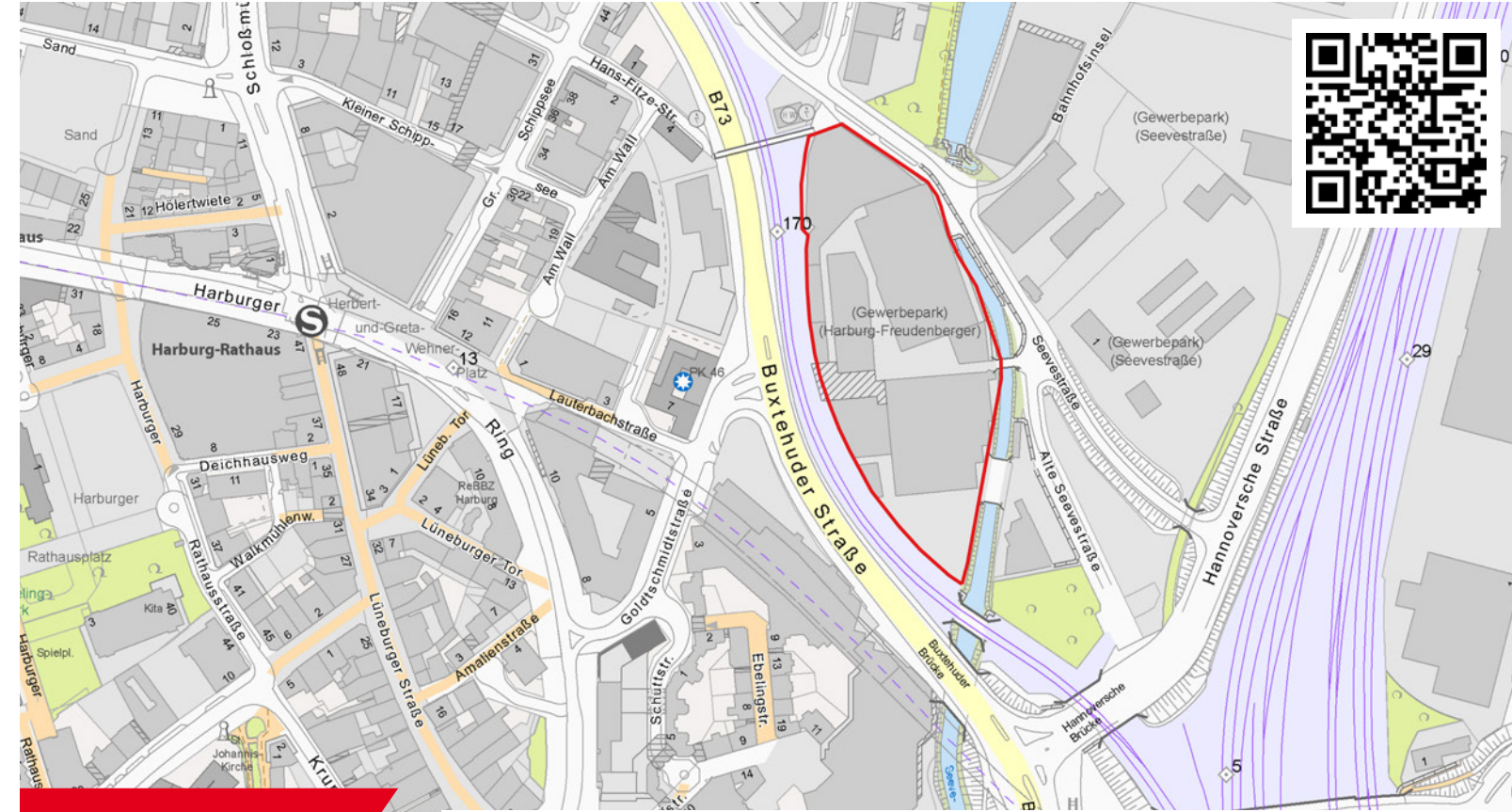
Behandlung der Stellungnahmen

Alle Stellungnahmen werden durch das Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung geprüft und mit dem Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung

Harburg sowie den Fachbehörden abgestimmt und abgewogen. Führt die Berücksichtigung der Stellungnahmen zu wesentlichen Änderungen des Plans, kann eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich werden. Ist dies nicht der Fall und trägt der Stadtplanungsausschuss die Bebauungsplaninhalte mit, wird der Entwurf mit den vorgebrachten Stellungnahmen der Bezirksversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Feststellung des Plans

Der Bebauungsplan wird vom Bezirksamtsleiter festgestellt und tritt nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten danach eine schriftliche Mitteilung über das Prüfergebnis ihrer Stellungnahmen.



INFORMIEREN & MITREDEN

ÖFFENTLICHE PLANDISKUSSION

Bebauungsplan-Entwurf Harburg 76 (Seevestraße West)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg lädt zur öffentlichen Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Harburg 76 ein.

Montag, 09. November 2026 um 19:30 Uhr
SDZ - Soziales Dienstleistungszentrum,
Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg

Der Eintritt ist frei.
Planunterlagen können ab 19 Uhr vor Ort oder digital unter
<https://hh.beteiligung.diplanung.de/> (QR-Code) eingesehen werden.

Impressum

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
21073 Hamburg, Harburger Rathausplatz 4

Bei Fragen...

... ist Ihre Ansprechpartner im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Tobias Klein
Telefon: 040 42871 2255
Mail: tobias.klein@harburg.hamburg.de

Weitere Informationen auch im Internet:
www.hamburg.de/stadtplanung-harburg





Impressionen, Fotos: WRS Architekten und Stadtplaner GmbH

Die Ausgangssituation

Das Plangebiet umfasst etwa 2,17 ha und liegt im Bezirk und im Stadtteil Harburg. Das Gebiet wird im Norden begrenzt durch die Straße „Karnapp“, im Osten durch die Seevestraße und den Seevekanal, im Süden und im Westen durch die Bahntrasse der Unterelbebahn.

Anlass und Ziel

Als Grundlage für den Bebauungsplan-Entwurf gilt das Rahmenkonzept Harburger Binnenhafen sowie die Ergebnisse der vorbereitenden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Die Bestandssituation der historischen und unter Denkmalschutz stehenden Industrie- und Gewerbehallen lassen derzeit nur eine industrielle Nutzung zu, die jedoch aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen im Binnenhafen nicht mehr der geplanten, städtebaulichen Entwicklung entspricht. Ziel ist es, den Nutzungsmix zu erweitern, um unterschiedliche Technologieunternehmen und Forschungseinrichtungen an dem Standort zu bündeln und untergeordnet auch Anlagen für sportliche und kulturelle Zwecke zu ermöglichen. Das Plangebiet ist mit zwei-, drei- und vierstöckigen und unter Denkmalschutz stehenden Lagerhallen bebaut und stark versiegelt. Es bestehen überwiegend noch die ursprünglichen Strukturen des Harburger Binnenhafens, wie sie bereits vor der Umstrukturierung des Hafenareals vorhanden waren. Die Industriehallen bilden nach außen ein geschlossenes Bild und besitzen im Inneren zahlreiche Innenhöfe.

Planinhalt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Harburg 76 „Seevestraße West“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Nach- bzw. Umnutzung von ehemals industriell genutzten und unter Denkmalschutz stehenden Hallen ermöglicht werden. Es ist beabsichtigt, die derzeit als Industriegebiet

festgesetzten Flächen zukünftig als sonstiges Sondergebiet (SO) „Innovationspark“ gemäß § 11 BauNVO festzusetzen. Mit dem geänderten Gebietscharakter soll eine Mischung von sowohl gewerblichen als auch sportlichen und kulturellen Nutzungen bei gleichzeitiger Sicherung von Baudenkmälern im Harburger Binnenhafen ermöglicht werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes stehen die Würdigung und Berücksichtigung der Denkmalschutzbelange im Vordergrund. Mit der Planung wird auch beabsichtigt, das Gebiet in den Abendstunden stärker zu beleben. Da die planerischen Ziele unter der aktuellen planungsrechtlichen Ausweisung nicht realisiert werden können, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt, da bereits einfaches Planrecht besteht und es sich um bereits bebaute Flächen handelt.



Entwurf des Bebauungsplans